

## Geldstrafe für Stromdiebstahl

**Stromklau kommt eigentlich eher selten vor. Einen Obernkirchener (46) hat das Bückeburger Amtsgericht jetzt zu 1000 Euro Geldstrafe verurteilt. Korrekt lautet der Schuldspruch auf Entziehung elektrischer Energie.**

Obernkirchen/Bückeburg. „Ganz viel Strom kann es nicht gewesen sein“, stellte Richter Armin Böhm fest. „Genau lässt sich der Schaden nicht beziffern.“ Als erwiesen gilt, dass der besagte Mieter, ein vorbestrafter Arbeitsloser, an einem Tag im Januar eine 60-Watt-Glühlampe betrieben und sich dafür aus dem sogenannten „Allgemeinstrom“ des Mehrparteienhauses bedient hat, der über einen allgemeinen Zähler abgerechnet wird. Weil er mit seinen Zahlungen im Rückstand lag, war dem Wohnungsinhaber der Strom schon lange vorher abgeklemmt worden. Freunde empfing er zwangsweise nur bei Kerzenschein, Mahlzeiten wurden auf einem Gaskocher zubereitet. Musikgenuss war nur dank der Existenz von Batterien möglich. Eines Tages war der 46-Jährige diesen Zustand allerdings leid. Kurzerhand ging er zur Steckdose im Keller des Mietshauses und legte ein Verlängerungskabel an der Hauswand entlang, dessen anderes Ende in sein Küchenfenster führte. Vor Gericht behauptete der Angeklagte, er habe den Strom „zwecks Reinigung des Hausflures“ mit einem Staubsauger entnommen. Der Weg übers Fenster sei am kürzesten gewesen, „sonst hätte ich wahrscheinlich 150 Meter Kabel gebraucht“. Der Haken an dieser Aussage: Freunde des Obernkircheners konnten sich als Zeugen im Gerichtsprozess indes nicht daran erinnern, dass dieser jemals auf dem Hausflur zum Staubsauger gegriffen habe. Staatsanwalt Günter Wilkening glaubte auch sonst kein Wort von der Geschichte des Arbeitslosen. „Ich mache die Hose nicht mit der Kneifzange zu“, sagte Wilkening. Den Lichtschein aus seiner Wohnung, von Zeugen beobachtet, hatte der Angeklagte damit erklärt, dass er eine Kerze angezündet habe. „Das müsste ein Riesenstumpen gewesen sein“, meinte Wilkening. Gebrannt haben dürfte die Glühbirne nämlich über einen längeren Zeitraum, vielleicht sogar über mehrere Tage. Der Obernkirchener selbst hingegen hatte erklärt, er habe am fraglichen Abend auswärts übernachtet. „Ich bin sicher, dass das Licht brannte“, gab ein Mann zu Protokoll, der für die Hausverwaltung arbeitet und nach eigenen Angaben Kriminologie studiert hat. Ob denn auch elektrische Geräte angeschlossen gewesen seien, wollte Richter Böhm wissen. „Wenn in der Wohnung Licht brennt, gehe ich davon aus, dass dort keiner mit einem Fahrraddynamo sitzt“, antwortete der Zeuge trocken. Um das Licht in der Wohnung zu löschen, wurde ganz einfach der Stecker im Keller rausgezogen. Übrigens: Eine weitere Steckdose im Flur ist jetzt vorsichtshalber stillgelegt worden, um sie vor dem Zugriff des Stromdiebes zu schützen. ly